

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1420/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.12.2007

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ro/Ro - 2356 -
 Verfasser/-in: Herr Rogge

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung"
hier: - Entscheidung über die im Rahmen der Offenlegung bzw. Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Antrag:

- „1. Es wird festgestellt, dass während der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die Anregungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem unter Punkt 1 genannten Verfahren werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
3. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textliche Festsetzungen) gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Umweltvorprüfung wird beschlossen.
4. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Nach der erfolgten Entwurfs-Offenlegung vom 01.10. bis 01.11.2007 stehen nunmehr die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf GI 03/08 „Marshall-Siedlung an.

Das Offenlegungsverfahren erbrachte keine Anregung seitens der Öffentlichkeit. Von den gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten 47 Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen ergaben sich 28 Rückmeldungen. Davon enthielten 20 Stellungnahmen keine Bedenken u. Anregungen. 6 Stellungnahmen teilten Ergänzungen bzw. Berichtigungen mit (z.B. Telekom Netzbestand, Bauordnungsamt und Umweltamt Rechtsgrundlagen und Textformulierungen) die im Plan, den textl. Festsetzungen bzw. der Begründung redaktionell aufgenommen wurden.

Die vorgenommenen Ergänzungen aufgrund der durchgeführten Offenlegung haben zu keiner wesentlichen Planänderung geführt.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ durch amtliche Bekanntmachung rechtskräftig.

Unabhängig vom Bebauungsplanaufstellungsverfahren sollen aus städtischer Sicht geeignete und notwendige Infrastruktureinrichtungen besichtigt und auf Eignung untersucht werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Behandlungsvorschlag über die eingegangenen Anregungen
2. Bebauungsplan
3. Begründung zum Bebauungsplan

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift